

JAHRESBERICHT

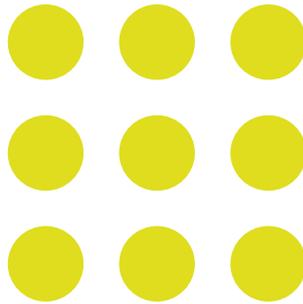
Fachstelle Opferhilfe Thurgau

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Budgetberatung

Rechtsauskunft

2012



Aufgabe: Verbinden Sie diese 9 Punkte mit 4 geraden und zusammenhängenden Linien.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Das vergangene Jahr stand bei der BENEFO-STIFTUNG unter dem Arbeitsmotto «Veränderungen». In diesem Zusammenhang haben sich die Beraterinnen immer wieder mit den Auswirkungen ihrer Beratungsarbeit auf die Ratsuchenden auseinander gesetzt. Der Stiftungsrat konnte in drei Sitzungen effizient die jährlich wiederkehrenden Geschäfte behandeln. Ende März 2012 ist lic. iur. Brigitte Buffoni aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Sie wurde im September 2001 in die Betriebskommission gewählt. Nach der Auflösung dieser Kommission im Jahre 2007 begleitete sie mit beratender Stimme unsere

Stiftungsratssitzungen. Im Jahre 2006 erarbeitete sie die Master Thesis «Die Kommunikation der BENEFO-STIFTUNG», welche sie am Institut für Verwaltungsmanagement einreichte. Wir danken an dieser Stelle Brigitte Buffoni ganz herzlich für ihr langjähriges fachliches und persönliches Mitwirken bei der BENEFO-STIFTUNG.

Vielleicht haben Sie die kleine Veränderung in unserem Logo bemerkt? Bis anhin war dieses mit dem Zusatz «Beratungsnetz der Frauenorganisationen» verbunden. Wir haben erkannt, dass dieser Zusatz männliche Ratsuchende vom Kontakt zu uns abhalten kann. Eine Veränderung war fällig. Nach wie vor bilden die Frauenorganisationen die Trägerschaft und stellen die Stiftungsrätinnen. Auf allen Beratungsstellen werden hingegen oft auch Jungs und Männer beraten und begleitet. Unsere gesetzlichen Arbeitsgrundlagen und auch unsere Haltungen lassen gleichermassen Platz für männliche wie für weibliche Personen.

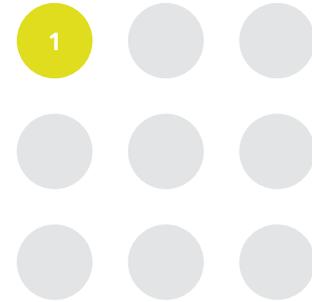
Es freut uns, Ihnen mit diesem Jahresbericht wieder einen kleinen Einblick in unsere Tätigkeiten zu geben.

Ich danke allen, welche die BENEFO-Stiftung in irgendeiner Art und Weise unterstützen und somit zu positiven Veränderungen beitragen.

Ruth Dütsch, Präsidentin Stiftungsrat

INHALT

1. Aus der Geschäftsleitung	5–6	4. Budgetberatung	11–12
2. Fachstelle Opferhilfe Thurgau	7–9	5. Rechtsauskunft	13
3. Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	10	6. Finanzen	14–16
		7. Personelles	17–18

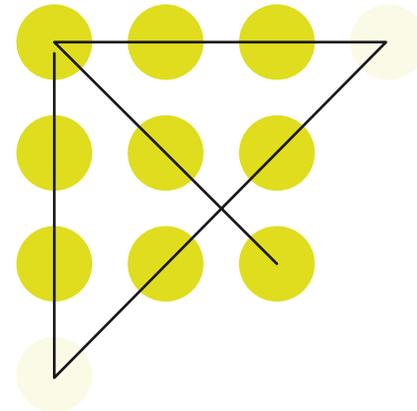


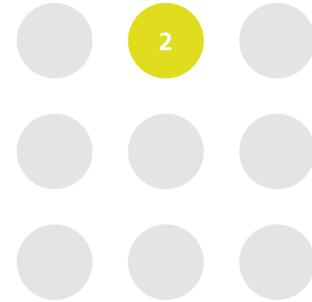
AUS DER GESCHÄFTSLEITUNG

Wenn Menschen sich in einer persönlichen Situation befinden, welche so, wie sie ist, nicht bleiben soll, streben sie **Veränderung** an. Sie wünschen sich körperliches und seelisches Gleichgewicht und Stabilität im Leben. Schön wären auch Momente der Freude. Doch Veränderungen fallen nicht vom Himmel, sondern sind das Resultat von mehr oder weniger bewussten Entscheidungen. Beratungsstellen wie die unseren bieten Entscheidungshilfen und Begleitung an. Den Weg müssen die Betroffenen selber gehen. Manchen fällt das schwer. Sie sehen sich existenziellen oder zwischenmenschlichen Umständen ausgeliefert, als wären diese unabänderlich und ausserhalb ihrer Einflussnahme. Veränderung ist oft mit Unsicherheit, Trauer um Zurückzulassendes und mit Angst vor der Zukunft verbunden.

Um überhaupt eine neue Situation herbeiführen zu können, braucht es Raum und Weite für die Gedanken an die Zukunft. Es braucht den Mut und die Kraft, über den eigenen Rand hinaus zu denken, Wege und Lösungen dort zu suchen, wo man keine vermutet oder wo man hinzudenken sich vielleicht noch kaum getraut. – Haben Sie die Aufgabe auf der ersten Seite gelöst? Haben Sie sich getraut, über die Grenzen hinaus zu denken oder gar zu zeichnen?

Auch als Organisation sind wir immer wieder gefordert, neue Wege zu suchen, uns mit Gesetzesrevisionen, neuen Behördenorganisationen oder veränderten sozialen Strukturen und auch personellen Veränderungen auseinander zu setzen und uns den jeweils neuen Gegebenheiten flexibel anzupassen. Neue Wege haben wir im vergangenen Jahr erstmals mit einem Gruppenangebot im Fachbereich Opferhilfe beschritten. Weiter ist die Vision aufgetaucht, als ergänzendes Angebot für einzelne Zielgruppen Online-Beratung anzubieten. Aus der Vision ist ein Projekt entstanden. Wir hoffen, Ihnen im nächsten Jahr Konkretes darüber berichten zu können.





FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

Die Gesamtzahl der ratsuchenden Opfer oder ihrer Angehörigen ist gegenüber dem Vorjahr unwesentlich tiefer.

Per 1. Januar 2013 wird das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft treten. In der ganzen Schweiz werden die Vormundschaftsbehörden aufgelöst. Neu sind interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verantwortlich für Massnahmen im Bereich des Zivilrechts. Im Thurgau sind es fünf Behörden analog der Bezirke. Im Bereich Opferhilfe wird also nach der Revision des Opferhilfegesetzes und der neuen Zivil- und Strafprozessordnung erneut eine Veränderung anstehen. Für die Beratungsarbeit bedeutet das neue Kontaktpersonen und Aufbauarbeit. Hilfreich wird sein, dass es künftig zahlenmässig weniger Behördenmitglieder gibt als bisher. Die theoretischen

Schnittstellen zwischen strafrechtlichem und zivilrechtlichem Kindes- aber auch Erwachsenenschutz werden in der Praxis neu erprobt werden müssen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Behörden.

Elisabeth Rietmann

Statistische Zahlen Opferhilfe (Zahlen Vorjahr in Klammer)

Anzahl Ratsuchende	Opferhilfe betreffend Kinder / Jugendliche	Opferhilfe betreffend Erwachsene	Total 2012
langfristige Beratung	156 (169)	471 (485)	627 (654)
Kurzberatung bis 1¼ Stunden	77 (66)	166 (170)	243 (236)
Total	233 (235)	637 (655)	870 (890)

KINDER ERLEBEN GEWALT IM ELTERNHAUS – VERÄNDERUNG ZUR ENTLASTUNG

Nehmen wir mal an: Ein Kind im Primarschulalter erlebt alle paar Tage, wie sein Vater gegenüber der Mutter verbal und körperlich Gewalt ausübt, vielleicht auch umgekehrt. Das Kind liebt beide Elternteile. Es hört und sieht, wie die beiden sich gegenseitig beschimpfen und angreifen. Die Situation verunsichert das Kind und macht ihm Angst. Für wen soll es sich entscheiden? Wer hat Recht? Stimmen die Vorwürfe der Mutter oder jene des Vaters? Wie soll es weiter gehen daheim? Was erwartet es zu Hause, wenn es von der Schule kommt? Die Konzentration in der Schule lässt nach. Das Essen schmeckt auch nicht mehr. Gspänli nach Hause zu bringen ist nicht mehr lustig.

In der Beratung auf der Fachstelle Opferhilfe erfährt das Kind, dass Gewalt nicht «normal» ist, dass Menschen nicht das Recht haben, andere zu verletzen und dass es, das Kind, ein Recht hat auf ein Leben in Sicherheit und Vertrautheit zu Hause. Durch Informationen über Schutzmöglichkeiten und Erklären der aktuellen Vorkommnisse und Situation zu Hause erlebt das Kind, dass es ernst genommen und auf verständliche Art und Weise informiert wird. Weiter erfährt es, dass es

auch Fragen stellen darf, die es sich bei den Eltern nicht getraut. Es hat nämlich gemerkt, dass es Fragen gibt, die Mama traurig oder Papa wütend machen – oder umgekehrt. Das Kind lernt, dass es sich nicht für oder gegen einen Elternteil entscheiden muss. Die familiäre Situation ist damit noch nicht gerettet, doch das Kind wird gestärkt durch Informationen und es erlebt, dass es darüber sprechen darf. Es kennt eigene Verhaltensmöglichkeiten in der Krise und weiss, wohin es sich notfalls wenden kann. – Manchmal bewirkt eine kleine Veränderung eine grosse Entlastung.

Isabella Fiorina

MUT ZUR VERÄNDERUNG – BEGLEITETES GRUPPENANGEBOT FÜR ERWACHSENE FRAUEN, DIE VON SEXUALISierter GEWALT IN KINDHEIT UND JUGEND BETROFFEN SIND

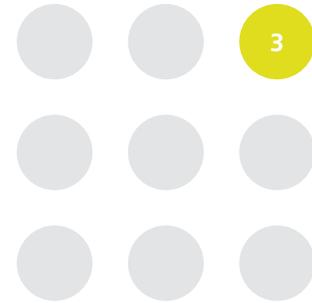
Von Oktober bis Dezember 2012 wurde bei der Fachstelle Opferhilfe eine begleitete Selbsthilfegruppe für Frauen, die in Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erfahren haben, als Pilotprojekt durchgeführt. Die Treffen fanden im zweiwöchentlichen Turnus an einem vorher festgelegten Abendtermin in Frauenfeld statt. Obwohl die angestrebte Teilnehmerinnenzahl nicht erreicht wurde, hat ein angeregter und engagierter Austausch unter den interessierten Frauen stattgefunden.

Was hat zu diesem Pilotprojekt geführt? Fachstellenintern gehört neben der Reflexion der täglichen Arbeit mit Klientinnen und Klienten von Zeit zu Zeit auch die Überprüfung des Beratungsangebotes. Entsprechen die Angebote noch dem Ziel und den Bedürfnissen, gibt es etwas, das verändert werden sollte? So kam die Idee auf, die bestehende Palette durch spezifische Gruppenangebote zu erweitern. Die Initialzündung schliesslich, ein Konzept für besagtes Gruppenangebot zu erarbeiten, gab das Anliegen einer Klientin, die einen geschützten Rahmen für den Austausch mit anderen betroffenen Frauen suchte. Warum war ihr der Austausch so wichtig? Es waren ihre Erfahrungen, dass Erschrecken, Abwehren und Leugnen noch immer häufige Reaktionsweisen sind auf die Äusserungen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Dabei ist nicht die sexuelle Gewalt das Tabu, sondern das Reden darüber. Noch immer werden sexuelle Gewaltakte verschwiegen oder bagatellisiert. Noch immer werden Opfer aufgefordert, ihre Erfahrungen schnell zu vergessen. Die Ängste und Nöte betroffener Menschen werden als individuelle Störungen wahrgenommen, mitunter wird ihnen unterstellt, selbst eine Mitschuld am Geschehen zu tragen. Besonders, wenn ein verständnisvolles und unterstützendes Umfeld fehlt (Familie, Freundinnen, Freunde

etc.), fühlen sich Betroffene alleine gelassen, verlassen und isoliert. Gewalt macht einsam.

Während der begleiteten Gruppentermine haben die Frauen schnell eine Vertrauensbasis zueinander aufbauen können. Das ermöglichte das Aussprechen, Zuhören und zum Teil auch kritische Hinterfragen von Werthaltungen und Meinungen. Es kam ein angeregter Austausch zustande über Sachthemen, Lebensläufe, Überlebensstrategien, Ängste und Hemmnisse, Träume und Wünsche. An welchem Punkt deines Lebens stehst du? Was macht dir am meisten Angst? Was stärkt dich? Welche Erwartungen hast du an deine Familie, Kollegen, Mitmenschen? Wie begegne ich anderen? Wie nehmt ihr mich wahr? Wo sind Veränderungen möglich und nötig? Ohne den Mut und den Veränderungswillen der Teilnehmerinnen wäre dieser angeregte Austausch nicht zustande gekommen. Aus Sicht der Gruppenbegleiterin war die Durchführung dieses Pilotprojektes eine Bereicherung der an sich schon vielfältigen Beratungsarbeit. Es war eine Herausforderung, das gegenseitige Kennenlernen, die Vertrauensfindung und den gemeinsamen Austausch mit der gebotenen Zurückhaltung, empathisch und mit gelegentlichen fachlichen Inputs zu begleiten und zu moderieren. Vor diesem Hintergrund ist es ein Gewinn, bekannte Pfade vielleicht nicht gleich zu verlassen, aber zu ergänzen; offen zu sein für Impulse sowohl von innen als auch von aussen; den Mut zur Veränderung zu haben.

Susanne Lorenz



BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIENPLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Veränderung heisst für mich, Ratsuchende so zu begleiten und zu stärken, dass sie sich in einer belastenden Situation bewusst für den für sie richtigen Weg entscheiden können.

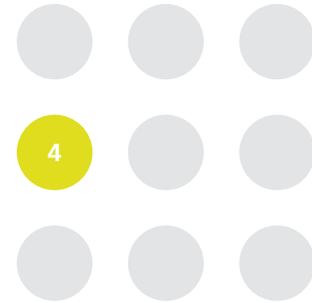
In einem Schwangerschaftskonfliktgespräch beispielsweise geht es um den Entscheid, ob eine ungeplante Schwangerschaft ausgetragen oder ob ein Abbruch vorgenommen werden soll. Verunsicherung, Angst und Verzweiflung belasten die Frau, vielleicht auch ihren Partner. Die schwierige Entscheidung für oder gegen ein Kind muss oft unter grossem zeitlichem und

psychischem Druck gefällt werden. Es ist mir wichtig, die Klientin in ihren Anliegen und Ängsten ernst zu nehmen und ihr die nötigen Informationen zu geben, welche sie für eine unabhängige Entscheidung braucht.

Sandra Giachetti

Statistische Zahlen Beratungsstelle für Familienplanung
(Zahlen Vorjahr in Klammer)

Anzahl Ratsuchende	weiblich	männlich	Paare	Total 2012
langfristige Beratung	39 (51)	0 (1)	11 (9)	50 (61)
Kurzberatung bis 1¼ Stunden	14 (23)	0 (2)	0 (8)	14 (33)
Total	53 (74)	0 (3)	11 (17)	64 (94)



MIT BUDGETBERATUNG ROTE ZAHLEN VERMEIDEN

Die Einkommensverhältnisse und der Umgang der Menschen mit Geld sind sehr unterschiedlich und können ein Leben schnell verändern. Geldknappheit und Geldmangel führen zum Gefühl mangelnder Lebensqualität.

Als Budgetberaterin ist man häufig mit Haushaltsplänen befasst, die nur wenig Spielraum zulassen. Budgetberatung setzt bereits dort an, wo dieser Spielraum noch geschaffen werden kann. Durch die Beratung kann oft viel Geld gespart wer-

den, da die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, in Trennung leben, durch die Pensionierung eine Einkommenseinbuße erleiden, an die erste Wohnung denken oder in einer Ausbildung stecken, um nur einige Beispiele zu nennen, profitierten von der Budgetberatung.

Frau A ist in einer schwierigen familiären Situation. Sie hat sich von ihrem Mann getrennt und keine Ahnung, wie viel Geld sie für sich und ihre drei Kinder benötigt, um sich vor einer Verschuldung zu schützen. Ihr Ehemann bezahlt ihr vorerst einmal monatlich Fr. 2000.–.

Gemeinsam mit ihrem getrennt lebenden Ehemann konnte in der Budgetberatung eine Bedarfsberechnung erstellt und weitere wichtige Punkte aufgezeigt werden. Mit einer einfachen Trennungsvereinbarung konnten die Beiden das Nötige regeln.

PRÄVENTIONSVORTRÄGE FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE RUND UMS GELD

An Schulen sollen die Jugendlichen in Sachen Geld und Schulden sensibilisiert werden. Dies geschieht einerseits durch das Erstellen eines Budgets und andererseits werden Strategien aufgezeigt, wie dieses eingehalten werden kann.

Carmen Sieber, Budgetberaterin

Anzahl Beratungen	2012	2011
Telefonische Beratungen	317	389
davon persönliche Beratungen	148	137

Präventionsvorträge und Kurse	25	21
-------------------------------	----	----

Persönliche Beratungen, Themenschwerpunkte (Mehrfachnennungen)		
Budget allgemein	52	56
Trennung/Scheidung	47	36
Schulden	49	48
Kostgeld/Lehrlinge/Studierende	30	32
Konkubinat	9	10
Doppelverdienst/Haushaltsgeld	19	13
Arbeitslosigkeit/Lohneinbusse	5	9
Andere	13	2

Beratungskosten in der Regel 1% der Netto-Einnahmen

RECHTSAUSKUNFT

Wiederum durften wir auf die fundierte ehrenamtliche Mitarbeit der Juristinnen und Juristen zählen. An den vier Standorten Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden konnten sich Ratsuchende an 22 verschiedenen Terminen zu familienrechtlichen Fragen aus dem Alltag beraten lassen.

Eine Kurzberatung dauert 20 Minuten und kostet Fr. 20.–. Um diese kurze Zeit nutzen zu können ist es wichtig, dass sich die

Klientinnen gut vorbereiten und dass sie sich schon im Voraus zu stellende Fragen gut überlegen. So kann das Wichtigste geklärt und weitere mögliche Schritte können aufgezeigt werden.

Im Berichtsjahr erhielten 74 Personen Auskünfte zu ihren rechtlichen Fragen.

Wir danken den Juristinnen und Juristen für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit. Ein herzlicher Dank geht auch an die Verantwortlichen der verschiedenen Stellen für die Organisation der Auskunftstermine.

Heidi Baggenstoss, Stiftungsrätin



JAHRESRECHNUNGEN

6

BILANZEN PER 31. DEZEMBER 2012

	OPFERHILFE		BUDGETBERATUNG		RECHTSAUSKUNFT		STIFTUNG		KONSOLIDIERUNG	
AKTIVEN										
Liquide Mittel										
Kassa/Post/TKB/SwissLife	254 157		13 462		9 778		59 648		337 045	
Guthaben										
Verrechnungssteuer	985								985	
Debitoren interne Verrechnung	2 706		132				150			
Abrechnungskonto DJS	6 001								6 001	
Debitoren u. Trans. Aktiven	8 419								8 419	
Anlagevermögen										
Einrichtungen	1								1	
TOTAL AKTIVEN	272 269		13 594		9 778		59 798		352 451	
PASSIVEN										
Fremdkapital										
Kreditoren interne Verr.				55		88		2 845		
Kreditoren u. Trans. Passiven		31 932		44						31 976
Rückstellungen		67 000								67 000
Eigenkapital										
Fonds/Kirchen		8 509								8 509
Eigenkapital/Reserven		163 465		8 617		9 986		31 743		213 811
Spendenfonds								21 969		21 969
TOTAL PASSIVEN		270 906		8 716		10 074		56 557		343 265
JAHRESERGEBNIS										
Ausgabenüberschuss					296					
Einnahmenüberschuss		1 363		4 878				3 241		9 186
BILANZSUMME	272 269	272 269	13 594	13 594	10 074	10 074	59 798	59 798	352 451	352 451

ERFOLGSRECHNUNGEN VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2012

	OPFERHILFE		BUDGETBERATUNG		RECHTSAUSKUNFT		STIFTUNG		KONSOLIDIERUNG	
ERTRAG										
Beitrag Kt. TG		715 146		10 000				1 800		726 946
Beiträge Trägerorganisationen							2 250			2 250
Beiträge Gden/Kirchen				14 830		400				15 230
Spenden von Stiftung							7 179			7 179
Beratungen/Honorare		3 695		7 204						10 899
Zinsertrag/div. Erträge		3 151		23		11		57		3 242
TOTAL ERTRAG		721 992		32 057		411		11 286		765 746
AUFWAND										
Spenden an eig. Berat.stellen							2 619			2 619
Personalaufwand	589 702		24 246							613 948
Raumaufwand/Sachvers.	32 544									32 544
Büro- und Verw.aufwand	87 696		2 561		557		1 145			91 959
Projekte/Beiträge/Diverses	10 687		372		150		4 281			15 490
TOTAL AUFWAND	720 629		27 179		707		8 045			756 560
ERTRAGSÜBERSCHUSS		1 363		4 878			3 241			9 186
AUFWANDÜBERSCHUSS						296				
	721 992	721 992	32 057	32 057	707	707	11 286	11 286	765 746	765 746



TWP WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS AG

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Benefo, Frauenfeld**

REVISIONSBERICHT

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung) sowie die Geschäftsführung der Stiftung Benefo für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Stiftungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und Geschäftsführung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.

Sulgen, 15. Februar 2013

TWP Wirtschaftsprüfungs AG

Stefan Blatter
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Beilage Jahresrechnung

8583 Sulgen Bahnhofsstrasse 12 Postfach 125
Telefon 071 644 90 40 Telefax 071 644 90 45
e-mail: info@twp.ch

8501 Frauenfeld Thundorferstrasse 3 Postfach 773
Telefon 052 728 00 99 Telefax 052 728 00 98
e-mail: info@twp.ch

PERSONELLES

Veränderungen machen auch vor dem Personalbereich nicht Halt. Wir lassen Mitarbeiterinnen immer mit einem weinenden und einem lachenden Auge ziehen: Kolleginnen, die sich entscheiden weiter zu ziehen, hinterlassen fachlich und persönlich grosse Lücken in einem kleinen Team. Gerade in inhaltlich belastenden Arbeitsbereichen kommt einer gut eingespielten und verlässlichen Zusammenarbeit hohe Bedeutung zu. Neueinstellungen sind auch mit hohem Zeitaufwand verbunden. Soweit das weinende Auge. Lachend andererseits, weil



wir uns freuen, dass Kolleginnen engagiert ein Wegstück mit uns gegangen sind. Wir freuen uns auch, wenn sie Mütter werden oder ihre Qualitäten von anderen Arbeitgebern erkannt werden. – Schön, dass wir jeweils qualifizierte und engagierte Nachfolgerinnen finden!

Mitarbeitende auf den Beratungsstellen 2012

Geschäftsleitung (30 %):

Elisabeth Rietmann

Sekretariat/Buchhaltung (80 %):

Annemarie Winkler

Denise Thalmann / Pablo Hebeisen, Berufsmaturand HMS

Fachstelle Opferhilfe Thurgau (320 %):

Seraina Kehl-Traber, Sozialarbeiterin BSc

Susanne Lorenz, Soziologin M.A.

Elisabeth Rietmann, dipl. Sozialarbeiterin FH

Olinda Sánchez, Sozialarbeiterin BSc (bis April 2012)

Nicole Steinhart, Sozialarbeiterin BSc

Sozialarbeiterinnen in Ausbildung (Praxismodul):

Jasmin Schweizer

Isabella Fiorina

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (50 %):

Sandra Giachetti, dipl. Sozialarbeiterin FH

Budgetberatung (25 %):

Carmen Sieber, Budgetberaterin ASB

Rechtsauskunft:

lic. iur. Rita Wenger-Lenherr

lic. iur. Stefan Wenger

lic. iur. Rolf Dätwyler

lic. iur. Silvia Gerlach-Schäffeler

lic. iur. Silvia Hangartner

Stiftungsrat

Ruth Dütsch-Hauri, Tägerwilen, Präsidentin

Delegierte Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein

Therese Huber-Hirschi, Hefenhofen, Vizepräsidentin

Delegierte Thurgauer Landfrauenverband

Heidi Baggenstoss, Balterswil

Delegierte Thurgauische Evangelische Frauenhilfe

Marietta Wiederkehr, Frauenfeld

Delegierte Frauenzentrale Thurgau

Rita Müller-Winter, Weinfelden

Delegierte Thurgauischer Katholischer Frauenbund

Mit beratender Stimme:

Stephan Felber, lic. iur., Departement für Justiz und Sicherheit

Brigitte Buffoni, lic. iur. (bis März 2012)

Fachstelle Opferhilfe Thurgau _ **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität** _ **Budgetberatung** _ **Rechtsauskunft**
Zürcherstrasse 149 | CH-8500 Frauenfeld | Telefon 052 723 48 20 | Fax 052 723 48 29 | benefo@benefo.ch | benefo.ch

Spendenkonto: Postkonto 85-4993-9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld